TUM IDEAward Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigungen und -beschränkungen

- Der TUM IDEAward richtet sich an Studierende, Wissenschaftler:innen, Absolvent:innen, Angestellte und Alumni der Technischen Universität München (TUM) mit Technologien und Ideen aus Wissenschaft und Forschung.
- Die Teilnahme am Wettbewerb kann als Einzelperson oder Team erfolgen. Je Person und Team kann nur eine Idee eingereicht werden. Bei einer Teambewerbung muss diese von einer Person mit TUM-Bezug eingereicht werden.
- Ein Team darf sich nur maximal zu 50% aus TUM Bachelor-Studierenden und/oder externen Mitgliedern zusammensetzen. Bei einer Bewerbung als Einzelperson ist ein TUM-Bezug erforderlich.
- Der Wettbewerb ist thematisch offen.
- Die **Bewerbungsfrist** endet am **30. Juni 2025**. Bewerbungen, die danach eintreffen, können nicht berücksichtigt werden.
- Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Ideen, die in bestehenden Unternehmen bereits umgesetzt worden sind bzw. Ideen/Projekte, mit denen die Geschäftstätigkeit bereits aufgenommen wurde. Diese Bedingung gilt auch, wenn das Unternehmen außerhalb von Deutschland gegründet wurde.
- Ausgeschlossen sind Ideen, die bereits durch Förderprogramme wie EXIST (ausgenommen EXIST-Women) o.ä. finanziert werden (ggf. bitte nachfragen).
- Bis zur Preisvergabe darf nicht gegründet werden.
- Eine Wiederbewerbung ist möglich.
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

2. Veranstalter

Die Veranstalter des IDEAwards sind die Technische Universität München, die UnternehmerTUM GmbH und die Zeidler-Forschungs-Stiftung. Im Folgenden werden diese „Veranstalter“ genannt.

3. Anmeldung und Bewerbungsphasen

- Für die Teilnahme am IDEAward ist eine Bewerbung erforderlich.
- Die Bewerbung erfolgt in zwei Phasen:

Phase 1 - Fristende 30. Juni 2025
Für die erste Phase ist eine Bewerbung über das **Online-Bewerbungsformular TUM IDEAward 2025** einzureichen.
Nach einer ersten Auswahl werden die besten Ideen und Projekte zu Phase 2 zugelassen.

Phase 2 - Fristende 30. September 2025
Die ausgewählten Teams werden aufgefordert**,** folgende **Unterlagen einzureichen und verpflichtend folgende Termine wahrzunehmen:**

- **Termin bis 24.09.** bei **TUM ForTe Patente & Lizenzen**, für allg. **Informationen und Klärung der Patentsituation**
- Teilnahme am **Workshop Deep Impact (tba)**
- Einreichung der **Ideenskizze bis 30.09.** an ideaward(at)tum.de wie folgt
    - zehnseitige ausformulierte Ideenskizze
    - Lebensläufe der Teammitglieder als Anhang der Ideenskizze
- **Präsentation** der **Idee vor einer Jury (KW 46)**
- Teilnahme an einem **Pitch Training** mit einem externen Coach **(KW 47)**
- Teilnahme an der **Preisverleihung** am **27. November**

BITTE BEACHTEN:

- Weitere Anhänge können nicht berücksichtigt werden.
- Alle Teams sollten während der gesamten Phase 1 bis 2 für eventuelle Rückfragen per Telefon oder E-Mail zur Verfügung stehen.
- Über die Inhalte, die bei der Erstellung des Wettbewerbsbeitrages für Phase 2 zu beachten sind, werden Sie detailliert per E-Mail informiert. Für die einzureichenden Wettbewerbsbeiträge gelten folgende **Formalien: Schriftart Arial, Schriftgröße 11, Zeilenabstand 1,5.**
- Es können nur Wettbewerbsbeiträge berücksichtigt werden, die rechtzeitig und formal korrekt in den angegebenen Zeiträumen von Phase 1 und Phase 2 über das angegebene Medium eingereicht werden.
- Eine Rücksendung des Wettbewerbsbeitrages nach Abschluss des Wettbewerbes erfolgt nicht.

4. Prämierung und Preisgelder

- Die in Phase 2 eingereichten Ideenskizzen werden einer Jury vorgelegt. Diese Ideenskizzen werden von der Jury in den vier Kategorien bewertet: Innovationsgehalt und Stand der Technik, Markt und Wettbewerb, Team sowie Umsetzungsperspektive. Zudem stellen alle Teilnehmer von Phase 2 ihre Ideen den Jurymitgliedern mündlich in einer Kurzpräsentation mit anschließender Fragerunde vor. Die Kurzpräsentation fließt ebenfalls in die Bewertung der Ideen mit ein.
- Die Zusammensetzung der Jury wird kurz vor der Kurzpräsentation bekannt gegeben.
- Die Prämierung der drei besten Ideen wird am letzten Donnerstag im November des laufenden Jahres stattfinden. An den ersten Platz wird ein Preisgeld in Höhe von 15.000 Euro verliehen. Der zweite Platz erhält 12.500 Euro und der dritte Platz 10.000 Euro.
- Alle zehn Finalisten nehmen vor der Preisverleihung an einem individuellen Pitch Training und dem Workshop „Deep Impact für Start-ups“ teil.
- Zudem erhalten die Finalisten individuelle Beratungsleistung der TUM Gründungsberatung. Diese werden in einer Startup-Roadmap für die nächsten Schritte der Ideenentwicklung festgehalten.

- Das Preisgeld soll für die Weiterentwicklung der Idee eingesetzt werden. Hier gibt es keine konkreten Vorgaben für die Verwendung. Es wird im Regelfall in zwei Stufen ausgezahlt. Die erste Hälfte des Preisgelds wird direkt nach der Preisverleihung überwiesen, die zweite Hälfte nach der Zwischenpräsentation.
- Mit Annahme des Preisgeldes verpflichten sich die Teams, ca. 3 Monate nach Verleihung eine Zwischenpräsentation vor Vertreter der Veranstalter zu halten sowie nach ca. 6 Monaten eine Abschlusspräsentation, um den Projektfortschritt vorzustellen.
- Beim Fehlen preiswürdiger Beiträge wird von einer Preisvergabe abgesehen.
- EXIST geförderte Teams müssen sich mit dem Projektträger abstimmen bzgl. des Erhalts des Preisgeldes.

5. Abbruch des Wettbewerbs

Die Veranstalter behalten sich das Recht vor, den Wettbewerb ohne Bekanntgabe von Gründen abzubrechen. Es bestehen keine Ansprüche der Teilnehmer auf einen bestimmten Preis.

6. Vertraulichkeit und Datenschutz

- Die eingereichten Ideen und Dokumente der Wettbewerbsteilnehmenden werden vertraulich behandelt und ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Wettbewerbs verwendet.
- Die Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass ihre eingereichten Unterlagen und Daten an die Jury weitergeleitet werden. Zudem sichern die Veranstalter zu, die eingereichten Kurzbeschreibungen und Ideenskizzen nicht ohne Zustimmung der Teilnehmenden an Dritte weiterzugeben. Dies gilt sowohl für die Laufzeit des Wettbewerbs als auch die Zeit danach.
- Die Wettbewerbsteilnehmenden erklären sich mit der Veröffentlichung (TUM Publikationen, Pressemeldungen) der eingereichten Ideen, die es in Phase 2 geschafft haben, einverstanden.
- Sämtliche Unterlagen und Daten werden, wenn dem nicht explizit widersprochen wird, nach Ende des Wettbewerbs in die Datenbank des TUM Gründungsnetzwerks, zum Zweck einer möglichen späteren Kontaktaufnahme, übernommen. Bei Widerspruch werden die Daten nach Ablauf des Wettbewerbs gelöscht.

7. Haftung

- Die Veranstalter haften gegenüber den Wettbewerbsteilnehmenden nur für Schäden, wenn diese vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden sind. Die Haftung für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit

- Die Teilnehmer stellen die Veranstalter von allen denkbaren Ansprüchen Dritter frei, die aus etwaigen Verletzungen von Urheberrechten, gewerblichen Schutzrechten, Geschäftsgeheimnissen oder sonstigen Rechten durch die eingereichten Unterlagen hergeleitet werden könnten.
- Die Veranstalter übernehmen keinerlei Haftung für die Richtigkeit der Aussagen von Jurymitgliedern und anderer am Wettbewerb teilnehmenden Personen.

8. Sonstiges

- Bei Ideen und Erfindungen, die im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses an der TUM entstanden sind, ist die IP-Policy (Intellectual Property Strategy) der TUM zu berücksichtigen (siehe auch: www.forte.tum.de/technologietransfer/tum-patentpolitik/).
- Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Kontakt:
Technische Universität München
TUM ForTe – Forschungsförderung und Technologietransfer

Kathrin Söllner
Entrepreneurship | Programm Managerin TUM IDEAward
Tel. +49 (0)89 289 25502
kati.soellner@tum.de